gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

PRO8640

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SHARKGROUP AG
Strasse: Wermatswilerstrasse 8

Ort: CH-8610 Uster Telefon: 043 333 46 46

E-Mail: info@sharkgroup.swiss Ansprechpartner: Stefan Truttmann

E-Mail: stefan.truttmann@sharkgroup.swiss

Internet: www.sharkgroup.swiss

**1.4. Notrufnummer:** 044 251 51 51 (Kurzwahl 145)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält: Biozid

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 2 von 8

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on					
	220-120-9	613-088-00-6				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400					
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
	-	613-167-00-5				
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	0.0075-0.025 %			
	oral: ATE = 5	oral: ATE = 500 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0.05 - 100				
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0.0015 %			
	50 mg/kg; oral: < 0.6 Eye D >= 0.0015 - 10 Aquatic Acute	E = 0.5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0.05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = ATE = 100 mg/kg				

### Weitere Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

# **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

# Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

# Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 3 von 8

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# **Ungeeignete Löschmittel**

keine

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx).

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung gem. EN 469

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

# 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Rückhaltung

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

# Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Lösemittel.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Hitze. Frost.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 4 von 8

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

### MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
55965-84-9	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol- 3-on [26172-55-4] und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [2682-20-4] Gemisch 3:1 (einatembar)	-	0,2		MAK-Wert 8 h	S, SSC	
		-	0,4		Kurzzeitgrenzwert		

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

# Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:

Handschuhtyp: DERMATRIL 740; Materialstärke: 0.11 mm, Methode: DIN EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung: aus Naturfaser (z.B. Baumwolle) Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Atemschutz**

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Atemschutz nicht erforderlich.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos
Farbe: hellbeige
Geruch: produktspezifisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 5 von 8

Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: nicht anwendbar pH-Wert: 6 - 8Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: sehr aut löslich. Dampfdruck: 23 hPa Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 1.36 g/cm<sup>3</sup>

9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert.; Säure, konzentriert.; Oxidationsmittel, stark.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PRO8640 Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on					
	oral	ATE	500 mg/kg			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
	oral	ATE	100 mg/kg			
	dermal	ATE	50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE	0.5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0.05 mg/l			

# Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

#### Erfahrungen aus der Praxis

keine

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### **Sonstige Angaben**

keine

# Allgemeine Bemerkungen

keine

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 7 von 8

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

# Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080410

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Reinigungsmittel.: Wasser. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Seeschiffstransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### PRO8640

Überarbeitet am: 18.04.2024 Materialnummer: 864000 Seite 8 von 8

#### **Nationale Vorschriften**

#### Zusätzliche Hinweise

EMICODE: EC1 PLUS - sehr emissionsarm Plus gemäss GEV

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

Gegenüber Fassung 2020 Änderungen in folgenden Abschnitten: 2, 3, 6, 9, 12

# Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung Skin Sens: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)